

St. Gallen, den 18. Mai 1916.

An den geehrten fürstlichen Landesverweser in

V a d u z .

\*\*\*\*\*

Unterm 2. Mai pto. übersandten Sie in einer Zuschrift ein Gesuch mehrerer lichtensteinischer Gemeinden, dahingehend, dass die Rheinbrücken Balzers - Trübbach, Vaduz - Sevelen, Schaan - Buchs und Bendern - Haag erst um abends 11 Uhr geschlossen werden.

Das Begehren wird damit begründet, dass es eine wesentliche Erleichterung und Förderung der geschäftlichen Beziehungen wäre, wenn es ermöglicht würde, ab dem um 10 Uhr abends aus Rorschach in Buchs einlangenden und von dort nach Sargans verkehrenden Zug, über die Rheinbrücken nach Lichtenstein gehen zu können.

Wir können dem Gesuche nach Anhörung unserer Organe und Prüfung der Frage leider nicht entsprechen. Es diktieren uns nachstehende Momente erwähnte Schlusnahme:

- Handwritten notes:*  
Auftrag 10<sup>22</sup>  
18. Mai  
P. 3
1. Durch den Wiederbetrieb des Nachtschnellzuges 10.55<sup>h</sup> Buchs-Feldkirch ist Gelegenheit geboten, abends noch nach Feldkirch zu kommen.
  2. Mit der spätern Schliessung wäre die Grenzkontrolle erschwert. Wie uns von der Zollbehörde mitgeteilt wird, wird die Visitation von Frauen durch die Frau des Grenzwächters besorgt. Es kann Letzterer nicht zugemutet werden, jeden Abend bis 11<sup>h</sup> zur Verfügung zu stehen.
  3. Durch den nun angebrachten Glockenzug über die Rheinbrücke bei Trübbach kann in Notfällen (ärztlicher Beistand) während der

St. G. d. 18.5.16.

Nachtreit zur Oeffnung der Brückentore die schweizerische  
Grenzwahe herbeigerufen werden.

Wir glauben damit unsere Stellungnahme begründet zu  
haben und versichern Sie unserer

vorzüglichen Hochachtung

Territorialkommando VII

*[Faint, mostly illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Handwritten notes and signatures on the right side of the page, including a signature that appears to be 'F. ...' and other illegible text.]*

St. 6. 18. 8. 16

IV. oberschwabische Territorien

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 26 MAI 1916

Wesentlich zur Öffnung der Brückentore die schweizerische Grenzwache herbeizuführen werden.

Wir haben damit unsere Stellungnahme begründet zu werden und verbleibe ich unserer

vorzüglichen Hochachtung

*Handwritten signature and date: 27. 5. 16*

*IV. oberschwabische Territorien  
= um Erweiterung des Offen-  
haltens der dortigen  
Rheinbrücken bis 11 Uhr  
nachts*

Zufolge des s. d. Hauptstaats  
vom 25. 4. 16 = selb. d. d. 1. 16  
b) 2. 2. 16 =  
an das Territorialkommando in St.  
Gallen gemeldet, #  
Dieses sei mit Kopie vom  
18. 2. 16 außer mitgeteilt, dass  
es vom s. d. Hauptstaats nicht aus-  
gesprochen können, nachdem durch  
die Hauptstaats das zum 10 Uhr  
22 Min. Abends auf der Eisen-  
bahn-Feldbahn gelegen ist gegeben  
sei, dass dem auf St. Gallen um  
10 Uhr in der Bahn einlangenden  
Zugs auf der Bahn einzutreten  
w. dass bei der Grenzkontrolle  
für die Repatriation der Frauen ver-  
weilten Frauen der Grenz-  
wächter nicht zugewandt werden  
können, bis 11 Uhr nachts zur  
Verfügung zu stehen.

Lehrerdirektor  
in Frieden  
mit Bezug auf Ihr mündliches  
Gespräch zur Karte.  
27. V. 1916.

*Handwritten notes and signature on the left margin.*

*Handwritten mark or signature.*

2. Beipack (mit Beipack von i)  
Grossen Brücken Bauung